

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht über die Entwicklungen und Ergebnisse der Bemühungen um eine stärkere Anbindung Moldaus an Europa

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Moldau in der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP)	2
II. Die politischen Ziele der Bundesregierung mit Blick auf die Republik Moldau und ihre Umsetzung	2
1. Entwicklung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschen- und Grundrechten	2
2. Deutsche politische Stiftungen in Moldau	3
3. Migration, Armutsbekämpfung, nachhaltiges Wachstum	3
4. EU-TACIS-Programm	4
5. Förderung von Investitionen	4
6. Flugverkehr	5
7. Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, der Geldwäsche und des Drogen- und Menschenhandels	5
8. Lösung des Transnistrienkonflikts	5
III. Ausblick	5

Die Bundesregierung teilt das hohe Interesse des Deutschen Bundestages an einer engeren Anbindung der Republik Moldau an europäische Strukturen. Sie liegt im Interesse Europas, da die Republik Moldau mit dem voraussichtlich 2007 bevorstehenden EU-Beitritt Rumäniens unmittelbarer Nachbar der Europäischen Union wird. Die Europäische Union hat mit der „Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP)“ ein Instrument geschaffen, den zahlreichen Problemen ihrer neuen Nachbarn zu begegnen. In Osteuropa ist die Republik Moldau ein wichtiger Adressat dieses Instruments neben der Ukraine.

Neben den Bemühungen um die Anbindung Moldaus an europäische Strukturen engagiert sich die Bundesregierung in vielfältiger Weise, in internationalen Foren und bilateral, für die demokratische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Republik Moldau.

I. Moldau in der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP)

Die ENP hat zum Ziel, die Vorteile der EU-Erweiterung von 2004 mit den Nachbarländern zu teilen, indem Stabilität, Sicherheit und Wohlstand aller Betroffenen gestärkt werden. Diese Politik dient der Vermeidung neuer Trennlinien zwischen der erweiterten EU und ihren Nachbarn, denen im Wege einer größeren politischen, sicherheitspolitischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit die Chance geboten werden soll, an verschiedenen EU-Aktivitäten teilzunehmen. Damit soll ein Ring aus Ländern geschaffen werden, die die grundlegenden Werte und Ziele der EU teilen und in eine zunehmend engere Beziehung eingebunden werden, die über die Zusammenarbeit hinaus ein erhebliches Maß an wirtschaftlicher und politischer Integration beinhaltet. Grundlage für die Umsetzung dieser Prinzipien ist ein auf die Voraussetzungen, Kapazitäten und Bedürfnisse der einzelnen Nachbarn zugeschnittener Aktionsplan, der in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Partnerland ausgearbeitet wird.

Der Aktionsplan für Moldau ist von EU und Moldau gemeinsam erarbeitet worden. Die Bundesregierung hat sich mit zahlreichen konkreten Vorschlägen an der inhaltlichen Ausgestaltung des Aktionsplans beteiligt. Er wurde am 13. Dezember 2004 zusammen mit den Aktionsplänen für andere Nachbarn der EU verabschiedet und soll im 7. EU-Moldau-Kooperationsrat am 22. Februar 2005 in Brüssel angenommen werden. Der Aktionsplan ist ein politisches Dokument, das die strategischen Ziele definiert, die zunächst über einen Zeitraum von drei Jahren verfolgt werden sollen, um Moldau weiter an die europäischen Wirtschafts- und Sozialstrukturen heranzuführen. Die Qualität der künftigen Beziehungen zwischen der EU und der Republik Moldau wird vom Engagement Moldaus für die gemeinsamen Werte und seiner Fähigkeit zur Umsetzung der gemeinsam vereinbarten Prioritäten abhängen.

Die Eröffnung eines EU-Delegationsbüros in Chisinau zur Begleitung dieses Prozesses ist ebenfalls im Aktionsplan vorgesehen. Die EU-Kommission plant, dies Mitte 2005 umzusetzen.

Um die moldauische Regierung im Hinblick auf ihre Beziehungen zur EU zu beraten, wird die Bundesregierung auf deren Wunsch einen politischen Berater zur Verfügung stellen. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln für den Stabilitätspakt Südosteuropa, in dem die Republik Moldau Mitglied ist.

II. Die politischen Ziele der Bundesregierung mit Blick auf die Republik Moldau und ihre Umsetzung

1. Entwicklung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschen- und Grundrechten

Bereits 1998 trat ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA) EU-Moldau in Kraft, in dem klare Kriterien für die weitere Entwicklung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschen- und Grundrechten festgelegt wurden. Die Struktur des im PKA vorgesehenen regelmäßigen Dialoges umfasst den Kooperationsrat (Ministerebene, jährliche Treffen), den Kooperationsausschuss (Arbeitsebene, jährliche Treffen) und Unterausschüsse (Handel und Investitionen, Finanz- und Wirtschaftsfragen, Zoll, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität, Verkehr, Telekommunikation, Wissenschaft, Umwelt und Bildung) sowie den Parlamentarischen Kooperationsausschuss. Der im Dezember verabschiedete Aktionsplan bekräftigt die bereits im PKA formulierten Ziele. Er gilt für einen Zeitraum von drei Jahren. Die erzielten Fortschritte werden innerhalb der im PKA vorgegebenen Strukturen ausgewertet werden. Die EU-Kommission wird außerdem einen Zwischenbericht erstellen, auf dessen Basis in Kooperation mit Moldau entschieden wird, ob der Aktionsplan angepasst bzw. verlängert wird. Nach drei Jahren wird die Kommission einen zweiten Bericht erarbeiten, der die Grundlage für die Entscheidung der weiteren Zusammenarbeit der EU mit Moldau bilden wird.

Der Aktionsplan sieht eine enge Zusammenarbeit u. a. mit OSZE, VN und Europarat vor, insbesondere im Kampf gegen Menschenhandel, Terrorismus, bei der Konfliktprävention sowie bei der Entwicklung demokratischer Strukturen und dem Minderheitenschutz.

Die Republik Moldau hat bereits 1998 das Rahmenabkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten ratifiziert. Der Europarat hat im Frühjahr 2002 ein Kooperationsprogramm in den Bereichen Menschenrechte, Demokratieförderung und Rechtsstaatlichkeit aufgelegt, in dessen Rahmen auch der Minderheitenschutz überprüft wird. Im September 2004 wurde diese Kooperation in ein neues gemeinsames Programm mit der Europäischen Kommission überführt (European Commission/Council of Europe Joint Programme for Moldova „Support to the continued democratic reforms 2004 bis 2006“; <http://jp.coe.int>). In einer Bestandsaufnahme im November 2004 wurden die Fortschritte in den oben genannten Bereichen bewertet, sowie weitere Empfehlungen und Vorschläge ausgesprochen. Die moldauische Regierung bereitet derzeit einen nationalen Umsetzungsplan für das gemeinsame Programm vor, das auf zwei Jahre ausgelegt ist.

Die OSZE ist mit einer Mission in Chisinau vertreten. Ihr Mandat beinhaltet neben der Vermittlung im Transnistrienkonflikt die Unterstützung von Moldau im demokratischen Transformationsprozess und bei der Einhaltung von Menschen- und Minderheitenrechten. Die Mission berät moldauische Regierungsstellen und unterstützt verschiedene Projekte in enger Abstimmung mit internationalen Institutionen, dem Europarat und den örtlichen Botschaften. Erfolgreiche Beispiele dieser Zusammenarbeit sind die im Oktober 2004 reibungslos verlaufene moldauische Volkszählung und der gemeinsame Einsatz für den Schutz der Medien- und Pressefreiheit im Zusammenhang mit den Unruhen um die Umwandlung des staatlichen Fernsehsenders TeleRadioMoldova in eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Der anfängliche Arbeitskampf um die Rücknahme von Kündigungen gegenüber Mitarbeitern des Senders hatte sich zu einem politischen Kampf mit massiven Demonstrationen und Hungerstreiks ausgeweitet, der von der Opposition stark instrumentalisiert wurde. Weitere Beispiele für die Projektarbeit der OSZE-Mission sind Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Justiz (Richter und Staatsanwälte) und ermittelnde Polizei in der Bekämpfung von Menschenhandel und organisierter Kriminalität sowie in der Zusammenarbeit mit dem moldauischen Außenministerium für den Konsulardienst im Bereich „Menschenhandel und Opferschutz“. Zudem werden Journalisten (Printmedien, Fernsehen) in ausgewogener und freier Berichterstattung in Vorbereitung der Parlamentswahlen im März 2005 ausgebildet.

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt die Arbeit der OSZE-Mission durch die Entsendung zweier Referenten nach Chisinau.

2. Deutsche politische Stiftungen in Moldau

Die Bundesregierung unterstützt und fördert die Arbeit der politischen Stiftungen in Moldau. Besonders die Friedrich-Ebert-Stiftung ist in Moldau engagiert und hat dazu beigetragen, dass sich der Besuchs Austausch mit Moldau in letzter Zeit deutlich intensiviert hat. Zuletzt fand im November 2004 ein Deutschlandbesuch einer Parlamentariergruppe aus Moldau auf Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung statt.

Auch die Friedrich-Naumann-Stiftung ist im Rahmen ihres Projektes „Förderung von Demokratie, Rechtsstaat, Pluralismus und Marktwirtschaft“ in Moldau tätig.

Aus Mitteln des Stabilitätspakt Südosteuropa förderte das Auswärtige Amt des weiteren ein Projekt der Otto-Bennecke-Stiftung mit dem Ziel, die Partizipation jugendlicher Angehöriger ethnischer Minderheiten in der Jugendarbeit und an Jugendpolitik in der Republik Moldau zu verbessern.

Einem stärkeren Engagement anderer politischer Stiftungen, beispielsweise durch die Eröffnung von Zweigstellen in Chisinau, steht von moldauischer Seite nichts entgegen.

3. Migration, Armutsbekämpfung, nachhaltiges Wachstum

Das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) unterstützt die Republik Moldau im Rahmen der finanziellen und technischen Zusammenarbeit seit 1993. Schwerpunkt der Länderstrategie des BMZ für Moldau ist die Unterstützung eines migrationsmindernden, armutsreduzierenden und nachhaltigen Wachstums. Die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen, Mikrokredite, sowie die direkte Förderung geeigneter nichtstaatlicher Gruppen bieten trotz der schwierigen Rahmenbedingungen des Landes gute Erfolgsaussichten.

Im Bereich der Finanziellen Zusammenarbeit engagiert sich Deutschland im Rahmen des Moldova Social Investment Fund (MSIF) der internationalen Gebergemeinschaft, an dem u. a. die Weltbank beteiligt ist. Der MSIF hat 1999 seine Tätigkeit aufgenommen und sich seither als wichtigste Institution zur Finanzierung von kleineren Maßnahmen der sozialen Infrastruktur in Moldau etabliert. Der deutsche Beitrag kommt besonders der armen ländlichen und kleinstädtischen Bevölkerung im Süden Moldaus zugute. Mit den Mitteln werden Basiseinrichtungen der sozialen Infrastruktur (Bildung, Gesundheit, Wasser, Strom) geschaffen. Die notwendigen Darlehens- und Finanzierungsverträge wurden im Oktober 2004 unterzeichnet und im Dezember 2004 durch das moldauische Parlament ratifiziert.

Im Bereich der Technischen Zusammenarbeit standen im Jahre 2004 500 000 Euro im Rahmen eines Studien- und Fachkräftefonds zur Verfügung. Darüber hinaus werden konkrete Einzelprojekte gefördert. So dient beispielsweise die Unterstützung eines Frauenzentrum in Costeti der Verbesserung der sozialen Situation junger Frauen und Kinder in der Gemeinde. Frauen, die Opfer von Frauenhändlern wurden, erhalten dort nach ihrer Rückkehr aus Westeuropa psycho-soziale Unterstützung und berufliche Aus- und Fortbildung.

Die Bundesregierung unterstützt den wirtschaftlichen und sozialen Aufbau in der Republik Moldau auch durch die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE). Hauptziel ist dabei die Entwicklung des Privatsektor. So fördert die EBWE ausländische Direktinvestitionen, unterstützt lokale Banken und begleitet Privatisierungsprogramme. Sektorale Schwerpunkte des Engagements der EBWE in der Republik Moldau sind insbesondere Landwirtschaft (z. B. Weinanbau), Verbesserung der Finanzierung für kleine und mittlere Unternehmen (z. B. Moldova-Agroindbank) sowie Infrastrukturvorhaben (Flughafenmodernisierung, Wasser, Strom). Das Projektvolumen beläuft sich auf rund 160 Mio. Euro. 2004 wurden drei Projekte im Bankenbereich (6,7 Mio. Euro) und zwei im Agrarbereich (1,7 Mio. Euro) unterzeichnet. Durch die Aufnahme der Republik Moldau in die Initiative für „Early Transition Countries“ (ETC) wird das Engagement der EBWE weiter steigen. Die Bank beabsichtigt, die Anzahl der Projekte in den ETC-Ländern zu verdreifachen und das Volumen 2004 bis 2006 um mindestens 50 Prozent zu steigern. Weiterhin führt die

Bank in enger Zusammenarbeit mit bilateralen und multilateralen Gebern einen aktiven Politikdialog zur Verbesserung des Investitionsklimas.

Die Weltbank hat im Dezember 2004 ebenfalls eine neue Länderstrategie für Moldau gebilligt. Grundlage hierfür war die Verabschiedung eines Armutsbekämpfungs- und Wachstumsstrategiepapier durch die Republik Moldau im Juni 2004. Im Zeitraum 2005 bis 2008 stehen seitens der Weltbank bis zu 137 Mio. US-Dollar zur Verfügung.

4. EU-TACIS-Programm

Im Rahmen des Länderstrategiepapiers und des Nationalen TACIS-Richtprogramms der EU für 2005 bis 2006 wurden die Richtlinien und Schwerpunkte der Förderung Moldaus mit Mitteln des TACIS-Programms festgelegt. Insgesamt sollen 42 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Das Nationale TACIS-Richtprogramm wurde gemeinsam mit den moldauischen Behörden und in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten sowie anderen Gebern beraten und den Änderungen im Zusammenhang mit der ENP und der neuen Strategie der moldauischen Regierung für Wachstum und Armutsbekämpfung angepasst. Die Zusammenarbeit soll sich auf folgende Bereiche konzentrieren:

- 23 Mio. Euro für die Unterstützung der institutionellen, rechtlichen und administrativen Reformen (Angleichung der Rechtsvorschriften, Gesundheitsreform, Aktivitäten im Bereich Justiz und Inneres, Stärkung der Zivilgesellschaft, Hochschulbildung);
- 13 Mio. Euro für die Unterstützung des Privatsektors und Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung (Export- und Investitionsförderung, regionale und lokale Entwicklung, KMU in ländlichen Gebieten, Berufsbildung);
- 6 Mio. Euro für die Unterstützung bei der Bewältigung der sozialen Folgen des Übergangs (Unterstützung von Aktivitäten der Regierung und der Zivilgesellschaft zur Armutsbekämpfung. Zielgruppe insbesondere Kinder).

Die Bundesregierung hat im Übrigen im TACIS-Verwaltungsrat angeregt, angesichts der zunehmenden Orientierung der Republik Moldau auf die EU den Einsatz des Instruments Verwaltungspartnerschaften/Twinning im Rahmen des IBPP (Institution Building Partnership Programme) zu prüfen.

5. Förderung von Investitionen

Die moldauische Regierung ist bemüht, das Investitionsklima zu verbessern und ausländische Investoren anzuwerben. Im November 2004 fand ein Internationales Investitionsforum in Chisinau statt, das von staatlicher Seite organisiert wurde. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) war auf dem Forum vertreten. Ebenfalls im November 2004 fand in Duisburg ein Wirtschaftsforum Moldau unter der Schirmherrschaft des BMWA statt, das gemeinsam von der Niederrheinischen IHK, dem Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft, der Botschaft der Republik Moldau und dem Ost- und Mittel-

europa Verein e. V. organisiert wurde. Die moldauische Wirtschaftsdelegation wurde geleitet von Wirtschaftsminister Marian Lupu. Ziel der Veranstaltung war der Ausbau der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen durch verstärkte Kooperation deutscher Unternehmen mit Firmen der Republik Moldau. Das BMWA plant, entsprechende Kooperationsförderveranstaltungen weiterhin zu unterstützen. Gegenwärtig werden die finanziellen Möglichkeiten für eine Reise einer deutschen Wirtschaftsdelegation nach Moldau im Jahr 2005/2006 geprüft.

Zwischen Deutschland und der Republik Moldau gilt derzeit noch der Investitionsschutz- und -fördervertrag (IFV) mit der ehemaligen Sowjetunion vom 13. Juni 1989 fort. Ein neuer Vertrag mit Moldau wurde am 28. Februar 1994 abgeschlossen. Zu dessen Inkrafttreten muss jedoch noch das dazugehörige Protokoll vom 26. August 2003 ratifiziert werden. Erst dann kann er den IFV mit der ehemaligen Sowjetunion ablösen.

Der IFV schafft für Investoren einen umfassenden, langfristig gesicherten und berechenbaren Rahmen. Der Vertrag gewährleistet insbesondere den freien Transfer von Kapital und Erträgen, Gleichbehandlung mit Inländern und Meistbegünstigung bei Investitionen, eine Entschädigungspflicht und Rechtsweggarantie bei Enteignungsmaßnahmen sowie Rechtsschutz bei Investitionsstreitigkeiten. Der IFV ist ferner Grundlage für die Gewährung von Investitions Garantien seitens der Bundesregierung. Damit soll deutschen Unternehmen eine Absicherung gegen politische Risiken in der Republik Moldau gewährt werden. Ende September 2004 belief sich das vom Bund garantierte Deckungsvolumen bei zwölf Vorhaben auf insgesamt 19 Mio. Euro.

Derzeit bestehen aufgrund hoher Überfälligkeiten aus staatsgarantierten Exportkrediten weiterhin keine Voraussetzungen für neue Hermes-Deckungen im Bereich der staatsgarantierten Exportkredite. Für den privaten Bereich wurden im November Exportkredit-Deckungsmöglichkeiten wieder geöffnet.

Drei Projekte aus dem Bereich der Technischen Zusammenarbeit sind im Bereich der Wirtschaftsförderung ebenfalls von Interesse. Ziel des vom BMZ geförderten Projekts „Förderungen von Existenzgründungen in Hincesti und Umgebung“ ist die Schaffung von Rahmenbedingungen, die es der lokalen Bevölkerung erleichtern, die unternehmerische Selbstständigkeit zu wagen. Ebenfalls mit BMZ-Mitteln fördert das Projekt „Unterstützung ausgewählter Einrichtungen und Organisationen der Wirtschaft“ die Fortbildung und Schulung von moldauischen Mitarbeitern ausgewählter Institutionen und Organisationen der Wirtschaft, um die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Ländern der EU zu stärken. Konkret wurde die Zusammenarbeit zwischen der Moldauischen Exportförderorganisation und dem Ost-Ausschuss der deutschen Wirtschaft, weiter auch eine Zusammenarbeit mit dem moldauischen Verbraucherschutz, dem Wirtschaftsprüferverband, der Industrie- und Handelskammer Baltsy unterstützt. Seit Dezember 2004 widmet sich ein Kammerpartnerschaftsprojekt zwischen dem Ost-Ausschuss der deutschen Wirtschaft und ausgewählten Kammern und Verbänden in Moldau der wirtschaftlichen Entwicklung

mittlerer und kleiner Unternehmen (KMU) in der Republik Moldau. Dieses Projekt wird zunächst bis Ende 2007 vom BMZ gefördert. Es soll einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Öffnung Moldaus sowie zur Erhöhung der Rechtssicherheit leisten.

6. Flugverkehr

Trotz zahlreicher eindringlicher Demarchen und Appelle zur Einhaltung des bilateralen Luftverkehrsabkommens und der weltweit gültigen Verfahren im internationalen Flugverkehr konnte der bedauerliche Stillstand im beiderseitigen Flugverkehr bisher aufgrund der starren Haltung Moldaus nicht überwunden werden. Es ist keine Bereitschaft erkennbar, dass die moldauische Seite auf den Boden des Luftverkehrsabkommens zurückkehrt. Die Bundesregierung hat ihr Interesse an der Wiederaufnahme des beiderseitigen Flugverkehrs immer betont und ist weiterhin Gesprächsbereit.

7. Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, der Geldwäsche und des Drogen- und Menschenhandels

Die Probleme der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, der Geldwäsche und des Drogen- und Menschenhandels werden regelmäßig von der EU mit der moldauischen Regierung erörtert. Zu diesen Fragen fand unter anderem im Oktober 2004 eine Sitzung des im Rahmen des PKA EU-Moldau hierfür zuständigen Unterausschusses in Chisinau statt. Die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, der Geldwäsche und des Drogen- und Menschenhandels sind ein erklärtes Ziel des EU-Aktionsplans. Die OSZE engagiert sich vor allem bei der Bekämpfung des Menschenhandels.

Wichtig ist die Einbeziehung Moldaus in grenzüberschreitende Projekte der EU. Im Rahmen eines bilateralen EU-PHARE-Twinning-Projekts des Bundesgrenzschutzes mit der rumänischen Grenzpolizei erfolgt seit 2001 der Aufbau eines Zentrums in Galati für die trilaterale grenzpolizeiliche Zusammenarbeit zwischen Rumänien, der Republik Moldau und der Ukraine. Trotz mehrfacher Einladungen hat sich die Republik Moldau bislang nicht aktiv am Zentrum beteiligt. Die Bundesregierung wird sich weiterhin um die Einbindung Moldaus in die Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten bemühen.

Die Voraussetzungen für bilaterale Maßnahmen zur Unterstützung Moldaus bei der Ausbildung von Einheiten der Grenzsicherung, des Zolls und der Steuerbehörden sind nach Einschätzung der zuständigen Fachressorts weiterhin nicht gegeben.

8. Lösung des Transnistrienkonflikts

Gemeinsam mit der EU unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen der OSZE um eine Lösung des Transnistrienkonflikts. Der Konflikt um die seit 1991 abtrünnige Teilrepublik Transnistrien hatte sich im letzten Sommer anlässlich der Schließung der rumänischsprachigen, in lateinischer Schrift unterrichtenden Schulen in Transnistrien erneut zugespitzt. Intensive, mehrwöchige Ver-

mittlungsarbeit der OSZE-Mission führte letztlich zu einer Beilegung des Schulkonflikts. Flankiert wurden die OSZE-Bemühungen durch gezielte Erklärungen der EU sowie den Einsatz eines Vertreters des Hohen Repräsentanten der EU. Die bereits bestehenden Visarestriktionen gegen die transnistrische Führung wurden auf die Hauptverantwortlichen für den Schulkonflikt ausgeweitet. Diese Bemühungen haben dazu beigetragen, dass nach dem Abbruch der Verhandlungen im Juni 2004 die Gespräche im Oktober wieder aufgenommen wurden. In den EU-Gremien und in bilateralen Treffen mit EU-Partnern wirbt die Bundesregierung auch weiterhin für ein die OSZE-Bemühungen unterstützendes stärkeres Engagement der EU in Moldau. Letzteres wurde im Aktionsplan für Moldau festgeschrieben. Die Eröffnung eines Delegationsbüros der EU-Kommission ist im Sommer 2005 vorgesehen. Darüber hinaus soll ein EU-Sonderbeauftragter für Moldau eingesetzt werden, der unter anderem die Verhandlungen zur Lösung des Transnistrienkonflikts begleiten soll.

Auch in bilateralen Gesprächen mit der Russischen Föderation wirbt die Bundesregierung regelmäßig für gemeinsame Lösungsbemühungen in der Transnistrienfrage. Die Bundesregierung fordert Russland auf, den im Jahr 2004 praktisch zum Erliegen gekommenen Abzug von Militär und Munition aus Transnistrien möglichst bald wieder aufzunehmen, wozu sich die russische Regierung 1999 in Istanbul verpflichtet hat. Zudem soll Russland seinen Einfluss in Transnistrien geltend zu machen, um den Konfliktlösungsprozess zu erleichtern.

Gegenüber der Ukraine setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass sie in ihrer Eigenschaft als Vermittler in der Transnistrienfrage zu einer Lösung des Konflikts beiträgt und zur Unterbindung des Schmuggels aus Transnistrien mit Moldau in der Frage der Grenzkontrolle am transnistrisch-ukrainischen Grenzabschnitt beiträgt. Zur Grenzfrage gibt es darüber hinaus regelmäßige Treffen der EU mit Moldau und der Ukraine. Das dritte trilaterale Treffen fand im Oktober in Brüssel statt.

III. Ausblick

In Moldau werden am 6. März 2005 Parlamentswahlen stattfinden. Die Bundesregierung wird diese Wahlen gemeinsam mit ihren Partnern intensiv beobachten und begleiten. Eine Teilnahme an der OSZE-Wahlbeobachtungsmission ist vorgesehen. Es wird sich zeigen, ob der von der jetzigen Regierung eingeleitete Kurs einer stärkeren Annäherung an europäische Strukturen beibehalten wird. Die Südosteuropa-Gesellschaft hatte bereits 2004 in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt und dem Stabilitätspakt Südosteuropa zwei Konferenzen veranstaltet, die sich hochrangig mit einer Europäischen Strategie für Moldau beschäftigten. Eine Abschlusskonferenz wird am 26. bis 28. April 2005 in Chisinau stattfinden. Nach Wahlkampf und Wahlen und damit zeitnah zur Neuorientierung und Neuordnung der politischen Strategien wird sich die Veranstaltung vor allem mit der Eignung der existierenden und neu geplanten EU-Programmen und Reformunterstützung sowie den wirtschaftlichen und sozialen Problemen der Republik Moldau beschäftigen.

